



Pressekonferenz vom 9. Juli 2007 Ansprache von Frau Anne-Claude Demierre

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich heisse Sie willkommen zu dieser Pressekonferenz, die zum Zweck hat, Ihnen die Ergebnisse des letzten Spitalplanungsberichts vorzustellen der heute in die Vernehmlassung gegeben wird. Dieser Bericht ist die Frucht einer vielschichtigen und äusserst genauen Analyse der jüngsten kantonalen und nationalen Statistikdaten durch das Amt für Gesundheit. Die Ziele der Planung 2007 bleiben in den grossen Zügen dieselben wie in der Planung von 1997. Namentlich geht es darum, der Freiburger Bevölkerung eine gute und bürgernahe Spitalversorgung zu gewährleisten, die gleichwohl wirtschaftlich rationell ist.

Bevor ich den Verfassern dieses Berichts das Wort erteile, möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über den historischen Zusammenhang geben, in den sich der Bericht einfügt.

Die Freiburger Spitallandschaft hat sich in den letzten Jahren rasch verändert. Sie ist das Ergebnis von Vorschlägen, die in mehreren Berichten formuliert und seit 1983 umgesetzt worden sind. Von einem Kantonsspital, 6 Bezirksspitalern und 3 Privatkliniken führte der Weg hin zu einem einzigen kantonalen Spitalnetz, einem interkantonalen Spital und zwei Privatkliniken. Im Bereich der psychischen Gesundheit macht sich Freiburg daran, seine stationären und ambulanten Pflegeleistungen in ein und demselben Netz zusammen zu führen. Alle diese Änderungen sind weder mühelos noch ohne Konzessionen von Seiten der verschiedenen Regionen und des Kantons erfolgt.

Dennoch führte jede Veröffentlichung der Spitalliste zu einer Beschwerde der Krankenversicherer beim Bundesrat.

- 2002 forderte der Bundesrat den Staatsrat auf, die Ziele der Spitalplanung unter dem Aspekt der Bettenkapazitäten zu revidieren und die Spitalliste durch den Eintrag von Leistungsaufträgen an die Spitäler zu ergänzen. Der Staatsrat wurde zu einer rascheren und markanteren Senkung der Bettenzahl aufgefordert.
- 2004 veröffentlichte der Staatsrat eine Spitalliste, die namentlich einen neuen Leistungsauftrag für das Spital des Seebezirks beinhaltete. Einen Leistungsauftrag, der von den Versicherern angefochten wurde, die eine Beschwerde gegen diese Liste einreichten. Diese Beschwerde wurde 2006 vom Bundesrat teilweise gutgeheissen. Der Bundesrat verlangte ausserdem, der Kanton müsse aufgrund einer vollständigeren Analyse auch die Leistungsaufträge für jede der im Kanton tätigen Privatkliniken bestimmen.

Der Bericht, der Ihnen nun von den Herren Patrice Zurich und Patrick Andenmatten vom Amt für Gesundheit vorgestellt wird, fügt sich in diesen Zusammenhang ein und soll insbesondere den Anforderungen des Bundesrats entsprechen.